

Protokoll

7. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 26. September 2019 20:30 bis 23:00 Uhr Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz) Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident

Hangl Andreas, Gemeinderat

Heis Ralf, Gemeinderat Jenal Thomas, Gemeinderat Valsecchi Martin, Gemeinderat Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident

Gemeindevor- Davaz Cla, Vizepräsident

stand Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Carnot René, Gemeinderat

Heis Alexander, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Carnot René

Hangl Andreas Heis Alexander

Heis Ralf

Högger Daniel Jenal Thomas Valsecchi Martin Walser Nikolaus

37 Protokollgenehmigung Gemeinderat

15.05.04 - 2

Das Protokoll der 6. Sitzung vom Donnerstag, 22. August 2019 ist genehmigt.

38 Anschaffungen Forst-Werkdienst

11.03.01 - 43

Neuanschaffung Pneulader für den Forst-/Werkdienst

Erwägungen

Der heutige Pneulader, welcher beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun im Einsatz ist, ist mittlerweile 18 Jahre alt. In letzter Zeit mussten mehrere grössere Reparaturen ausgeführt werden. Weitere altersbedingte Reparaturen wären nötig, damit der Pneulader allenfalls weiter eingesetzt werden kann.

Für den Winterdienst ist der Werkdienst zwingend auf einen einwandfrei funktionierenden und leistungsstarken Pneulader angewiesen. Der Werkdienst ist für die Schneeräumung von diversen Gemeindeplätzen und Strassenabschnitten verantwortlich.

Für den Kauf eines neuen Pneuladers wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Offerten eingeholt. Nach Prüfung der Offerten und aufgrund der Anforderungen entschied der Gemeinderat in Absprache mit dem Forst-/Werkdienst, einen Pneulader vom Modell Volvo L35GS anzuschaffen. Die Volvo-Pneulader sind zurzeit marktführend, sie sind umweltfreundlich und weisen die besten Werte betreffend Bodenfreiheit, Hubhöhe sowie Maschinenbreite auf. Zudem können die Reparaturarbeiten teilweise in Eigenregie ausgeführt werden, weil die entsprechenden Werkzeuge / Gerätschaften bei der Jenal AG Transporte und Garage ausgeliehen werden können.

Gemäss vorliegender Offerte der Firma Robert Aebi AG kostet der Pneulader inkl. dem nötigen Zubehör CHF 80'000.00.

Der Gemeindevorstand unterstützt die Anschaffung eines neuen Pneuladers des Typs Volvo L35GS mit Total Kosten von CHF 80'000.00. Da dieser Betrag nicht mehr in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes liegt, beantragt er beim Gemeinderat, den Betrag von CHF 80'000.00 für die Anschaffung eines neuen Pneuladers zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Betrag von CHF 80'000.00 für den Kauf eines neuen Pneuladers des Typs Volvo L35GS.

Der Pneulader wird sofort bestellt, sodass er auf Beginn der Wintersaison 2019/2020 geliefert werden kann.

39 Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen

04.03.02 - 189

Antrag betr. Überprüfung des Gesetzes der Gemeinde Samnaun zur Förderung der Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus

Erwägungen

Mit Schreiben vom 6. August 2019 teilt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun mit, dass sie anlässlich der im Juni 2019 durchgeführten Revision der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Samnaun auf die Umbuchung der geleisteten Lenkungsabgabe im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus gestossen sei.

Das Gesetz der Gemeinde Samnaun zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus regelt die Erhebung der Abgabe sowie den Eintrag der Anmerkung im Grundbuch. Wie die Gelder zur Förderung von Erstwohnungsbauten eingesetzt werden dürfen/sollen, ist gemäss Schreiben der GPK nicht Bestandteil des Gesetzes, es bestehe somit keine Regelung diesbezüglich. Auf den 1. Januar 2016 sei das Bundesgesetz über Zweitwohnungen in Kraft getreten. Dieses Gesetz verfolge ein vergleichbares Ziel. Die Fragen, welche sich der GPK stellen und welche sie dem Gemeinderat zur Abklärung in Auftrag geben wollen, sind gemäss Schreiben:

- Gemäss geltender schweizerischer Gesetzgebung dürfen Kanton und Gemeinde nur dann Gesetze erlassen, wo keine eidgenössischen Gesetze gelten.
 - Wie verhält sich dies mit dem auf Gemeindeebene geltende Gesetz, behält es seine Wirkung, muss es angepasst werden, oder ist das Gesetz abzuschaffen?
- Weiters sind folgende Fragen abzuklären und zu beantworten:
 - Sollte nicht ein Gesetz zur Vergabe von F\u00f6rderbeitr\u00e4gen erstellt und zur Abstimmung vorgelegt werden, dies unter Ber\u00fccksichtigung des oben erw\u00e4hnten Sachverhaltes im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz?
 - Haben die Einträge im Grundbuch Bestand / Rechtswirkung, wenn keine Förderungen geleistet worden sind?
 - Was geschieht mit den erhobenen Lenkungsabgaben, wenn es zu keiner Vergabe von Förderbeiträgen kommen (in der Vergangenheit gekommen ist) und wenn das Gesetz so nicht mehr umsetzbar wäre?

Die GPK bittet den Gemeinderat, über diesen Antrag zu beraten und zu entscheiden, ob und wie damit vorzugehen ist.

Der Gemeindevorstand führt aus, dass das Gemeindegesetz betr. Einschränkung des Zweitwohnungsbaus in Kraft getreten ist, bevor es ein eidgenössisches Gesetz dazu gab. Gemäss Abklärungen seien die diesbezüglichen Gemeindegesetze nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen entweder angepasst oder aufgehoben worden. Dies habe die Gemeinde Samnaun bisher unterlassen.

Die Verwendung der Lenkungsabgabe ist in Art. 18 des Gesetzes zur Förderung des Erstund Einschränkung des Zweitwohnungsbaus geregelt. Sie können zur Förderung des Erstwohnungsbaus bzw. Erstwohnungserwerbs und der Hotellerie sowie für die touristischen Infrastrukturanlagen verwendet werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäss Gesetz der Gemeinderat. Auf Zuweisung dieser Mittel besteht kein Anrecht.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, befindet sich im Fonds "Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen" der Betrag von CHF 356'062.00.

Der Gemeinderat diskutiert über den Antrag der GPK. Er ist der Auffassung, dass der Gemeindevorstand entsprechende Abklärungen treffen soll, wie das Gesetz anzupassen ist bzw. ob es aufgehoben werden kann. Bezüglich Lenkungsabgabe ist der Gemeinderat der Auffassung, dass zu wenig finanzielle Mittel im Fonds vorhanden sind, um Erstwohnungen zu fördern. Dies insbesondere auch, weil seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen keine Lenkungsabgaben mehr erhoben wurden.

Bei den Liegenschaften, welche mit einem grundbuchlichen Eintrag und somit mit einer Einschränkung belegt sind, kann der entsprechende Grundbucheintrag allenfalls gelöscht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, das kommunale Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus mit der eidgenössischen Gesetzgebung zu vergleichen. Anhand dieser Gegenüberstellung kann festgestellt werden, welche Punkte der kommunalen Gesetzgebung nicht mehr relevant sind, weil sie bereits im Bundesgesetz geregelt sind und welche Punkte allenfalls in einem neuen Gesetz zu regeln sind. Der Gemeinderat kann dann an einer nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen beraten.

In einem weiteren Schritt kann der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes Beschluss fassen, für was die bereits einbezahlten Lenkungsabgaben verwendet werden. Zudem ist zu entscheiden, wie mit den grundbuchlichen Einträgen verfahren wird.

40 Fragestunde 15.05.05 - 140

 Klaus Walser möchte wissen, ob die Arztpraxis in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia bereits neu vermietet werden konnte.

Der Gemeindevorstand informiert, dass die Verhandlungen bezüglich Neuvermietung noch im Gange sind und man hofft, in den nächsten Tagen eine Einigung zu finden. Der Gemeindevorstand hat bereits einen Entwurf für den Mietvertrag ausgearbeitet und der Bergpraxis Samnaun vorgelegt. Falls es bezüglich des Mietvertrages zu keiner Einigung kommen sollte, wird der Gemeindevorstand zusammen mit dem CSEB eine Lösung anstreben.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit beim Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) das Gesuch gestellt, dass die Notfallpauschale rückwirkend ab dem 1. Juli 2019 an die Bergpraxis Samnaun ausbezahlt wird. Bedingung für die künftige Auszahlung dieser Pauschale für den medizinischen Notfalldienst in Samnaun ist allerdings, dass die Arztpraxis in der Chasa Survia von der Gemeinde gemietet wird.

Die Arztpraxis in der Chasa Survia wurde von der Gemeinde mit einem grossen finanziellen Aufwand erstellt und im 2018 erweitert. Die Notfallpauschale ist eine grosse finanzielle Unterstützung des Kantons und der Region, welche jedoch nötig ist, um den entsprechenden notärztlichen Dienst in Samnaun während 365 Tagen / 24 Stunden aufrecht erhalten zu können.

Thomas Jenal erkundigt sich, ob die aufgrund von Pensionierungen und Kündigungen pendenten Arbeitsstellen wieder besetzt werden konnten.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass der Kanton immer mehr Bereiche von der Gemeinde wegnimmt und zentral in Chur abwickelt. Dadurch ist der Arbeitsanfall auf der Gemeinde geringer.

Die Stelle auf der Finanzverwaltung der Gemeinde konnte intern neu besetzt werden. Bei der Einwohnerkontrolle wird zurzeit ein neuer Mitarbeiter eingearbeitet. Ein Teilpensum auf der Gemeindeverwaltung wird künftig vom Grundbuchverwalter übernommen, weil das Pensum beim Grundbuchamt ebenfalls immer mehr reduziert werden konnte und mittlerweile nur noch rund 40 % beträgt.

Beim Forst-/Werkdienst konnte die ausgeschriebene Jahresstelle ebenfalls bereits wieder neu besetzt werden.

 Thomas Zegg regt an, das Projekt "See Pragrond" wieder zu aktivieren und neu zu prüfen. Ein See sei immer ein Anziehungspunkt und würde zur Attraktivität von Samnaun – vor allem im Sommer – beitragen.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes müsste die Initiative für die Reaktivierung dieses Projektes aus der Bevölkerung bzw. von Seiten des Gemeinderates kommen. Allenfalls können einzelne touristische Projekte auch im Zusammenhang mit dem Projekt "Lawinenschutzdamm Samnaun" geprüft und integriert werden.

Ein Gemeinderat informiert, dass die Tourismusprojektekommission in Bezug auf touristische Projekte bereits einmal entschieden habe, dass Prioritäten gesetzt werden müssten und man sich auf die wirtschaftlich wichtigere Saison – somit auf die Wintersaison – konzentrieren will. Der Skigebietsausbau mit dem Ski in / Ski out sei für Samnaun sehr wichtig und befinde sich zurzeit in Abklärung.

 Ralf Heis fragt, ob man das Anhängerverbot, welches ab der Abzweigung Laret für die Welschdörflistrasse gilt, aufheben kann.

Der Gemeindevorstand erläutert, dass der Kanton im Jahr 2000 für 4-Achser die Gewichtslimite von 28 auf 32 Tonnen erhöhte. Im gleichen Zug habe der Kanton alle Abzweiger in die Dörfer mit einer Beschränkung von 28 Tonnen und einem Anhängerverbot belegt. Da die Welschdörflistrasse ab der Abzweigung Talstrasse zwischenzeitlich auf die Gemeinde übergangen ist, habe der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 25. September 2019 bereits beschlossen, die Gewichtslimite und das Anhängerverbot auf der Gemeindestrasse ab der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis zur Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse aufzuheben. Aufgrund der schwachen Frequenzen auf diesem Strassenabschnitt und weil das Strassenverkehrsamt auf Gesuch hin ohnehin Fahrbewilligungen erteilt, geht der Vorstand davon aus, dass dieser Praxisänderung nichts entgegensteht.

 Gemäss Andreas Hangl weisen die Bergbahnen Scuol für den Winter 2018/2019 höhere Frequenzen im Skigebiet aus, obwohl die Übernachtungszahlen rückläufig waren. Nach seinem Wissen wurde die Grischconsulta beauftragt, dies zu untersuchen. Dabei sei auch die Frage aufgetaucht, ob die TESSVM effizient arbeite oder ob zuviel finanzielle Mittel für die Organisation und Verwaltung verwendet werden. Andreas Hangl interessiert, zu welchem Schluss man in der Studie der Grischconsulta kam.

Der Gemeindevorstand hat keine Kenntnis von dieser Studie. Er wird entsprechende Abklärungen tätigen.

 Andreas Hangl bezieht sich auf die Information des Gemeindevorstandes vom 25. September 2019 betreffend "WEKO Baukartell Unterengadin". Ihn interessiert, ob und allenfalls welche Vorkehrungen die Gemeinde trifft, damit künftig der Markt spielt. Er äussert den Wunsch, künftig den Markt spielen zu lassen in allen Bereichen und er erwartet vom Vorstand, dass er die Steuergelder haushälterisch einsetzt.

Der Gemeindevorstand informiert kurz über den aktuellen Stand betr. WEKO Baukartell Unterengadin. Er versichert, dass für die Arbeiten der Gemeinde jeweils mehrere Offerten eingeholt und die Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben werden.

 Martin Valsecchi erkundigt sich, wie die Frequenzen beim Family Kletter & Boulderpark Alp Trida waren.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass die Trottinette gut vermietet wurden. Der Kletterpark befindet sich noch in der Aufbauphase, er wurde nach Meinung des Gemeindevorstandes in den Vermietungsbetrieben zu wenig gut kommuniziert.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit dem Family Kletter- & Boulderpark auf der Alp Trida ein attraktives Zusatzangebot für den Sommertourismus geschaffen zu haben.

• Martin Valsecchi fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich Schiesstand.

Wie der Gemeindevorstand informiert, hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) im 2016 verfügt, dass sämtliche Schiessstände, deren Kugelfang Grundwasser, Gewässer oder Boden gefährden, bis spätestens Ende 2020 saniert und mit einem künstlichen Kugelfangsystem (KKF) ausgerüstet werden müssen, um zukünftige Kontaminationen von Boden und Grundwasser mit Schwermetallen durch das Schiessen zu verhindern. In Samnaun sind der 300 m Scheibenstand und der 100 m Scheibenstand betroffen.

Die Sanierung wird von Bund und Kanton subventioniert, wenn sie bis Ende 2020 abgeschlossen ist.

Für die Sanierung ist gemäss Sanierungsprojekt mit Kostenschätzung der Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG mit Kosten von rund CHF 200'000.00 zu rechnen.
Für den 300 m Scheibenstand betragen die geschätzten Kosten für die Sanierung
Total CHF 51'690.00, für die Sanierung vom 100 m Scheibenstand
CHF 118'857.00. Bund und Kanton subventionieren den 300 m Scheibenstand mit
CHF 8'000.00 pro Scheibe. Beim 100 m Scheibenstand übernimmt der Kanton voraussichtlich 50 %.

Die restlichen Kosten müssen von der Gemeinde und vom Jägerverein finanziert werden.

In einem weiteren Schritt werden nun Offerten für die Sanierung eingeholt. Im Herbst 2020 wird die Sanierung durchgeführt, so dass der Schiesstand im 2021 wieder betrieben werden kann.

Der Jäger- und der Schiessverein werden im Herbst 2019 über das weitere Vorgehen informiert.

Martin Valsecchi möchte wissen, wie weit das Projekt Langlaufloipe fortgeschritten ist

Das Projekt liegt zurzeit beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Das Projekt kann im 2019 leider nicht mehr umgesetzt werden.

 Daniel Högger möchte wissen, ob bezüglich Schneeräumungsvertrag bereits ein Beschluss vorliegt.

Gemäss Gemeindevorstand wurde der heutige Werkvertrag betreffend Winterdienstarbeiten auf Gemeindestrassen und Gemeindeplätzen im 2007 für die Dauer von 10 Jahren fest abgeschlossen. Er konnte jeweils um 1 Jahr verlängert werden, die maximale Vertragsdauer betrug 12 Jahren.

Auf Basis des bisherigen Schneeräumungsvertrages wurden die Winterdienstarbeiten am 21. August 2019 öffentlich ausgeschrieben. Der Vorstand hat aus Gründen der Praktikabilität und auch weil eine Qualitätseinbusse befürchtet wurde darauf verzichtet, Teilangebote einzuholen.

Aufgrund der Ausschreibung ging nur ein Angebot ein. Unter Berücksichtigung, dass die durchschnittliche Schneehöhe der letzten 10 Jahre deutlich höher ist als dies im 2007 der Fall war und weil auch die Anzahl Ereignisse höher war als bei der letzten Ausschreibung ist die Schneeräumung gemäss eingegangener Offerte um 1.86 % teurer als im Zeitraum 2007 – 2019.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass ein sehr gutes Angebot vorliegt. Das Angebot wird jetzt noch geprüft bevor der entsprechende Werkvertrag abgeschlossen wird.

Alexander Heis hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Vorgängig hat er per E-Mail folgende Fragen eingereicht:

 Alexander Heis fragt an, ob bei den Kehrichthäuschen bereits Videoanlagen zur Überwachung installiert wurden.

Der Gemeindevorstand informiert, dass die Kehrichthäuschen bereits überwacht werden und der Vorstand auch bereits erste Verwarnungen aussprechend musste.

 Alexander Heis erkundigt sich, ob die Abklärungen bezüglich Gemeindepolizeidienst bereits getroffen wurden. Der heute geltende Vertrag zwischen der Gemeinde Samnaun und dem Kanton Graubünden betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden sowie die dazugehörende Leistungsvereinbarung wurde vom Gemeindevorstand Samnaun vorsorglich auf Ende Dezember 2019 gekündigt. Aufgrund eines Vorschlages für eine neue Leistungsvereinbarung, welche der Gemeindevorstand der Kantonspolizei vorlegte, hat die Kantonspolizei die Übernahme der gemeindepolizeilichen Aufgaben ab 1. Januar 2020 für CHF 125'000.00 offeriert (wie bisher).

Der Gemeindevorstand wird mit der Kantonspolizei noch die Details besprechen. Wenn im offerierten Betrag die gesamten Nachtruhekontrollen enthalten sind, ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass der Vertrag mit der Leistungsvereinbarung von der Gemeinde abgeschlossen werden kann und die Kosten für den Gemeindepolizeidienst dann weiterhin von der Gemeinde getragen werden.

41 Einbürgerungen

06.03.00 - 304

Einbürgerungsgesuch Inês Costa Martins (nicht öffentlich)

Erwägungen

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Inês Costa Martins, geboren am 18. Mai 2006, Staatsangehörige von Portugal, vor.

Der Gemeindevorstand hat die Einbürgerungsakten geprüft. Die formellen Voraussetzungen des Kantons und des Bundes sind erfüllt. Das Einbürgerungsgespräch wurde am 21. August 2019 geführt. Der Vorstand stellt bezüglich Einbürgerungsgesuch von Inês Costa Martins folgendes fest:

Inês ist in Samnaun aufgewachsen. Die gesamte bisherige Kindergarten- und Schulzeit hat Inês in Samnaun absolviert. Zurzeit besucht sie die 1. Sekundarklasse der Schule Samnaun. Samnaun ist der Wohnsitz von Inês. Sie ist in Samnaun integriert und fühlt sich als Samnaunerin. Sie spricht ausgezeichnet Deutsch wie auch den Samnauner Dialekt.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass Inês die Einbürgerungskriterien erfüllt und beantragt beim Gemeinderat, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Inès Costa Martins das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zuzusichern.

Gemäss Gesetz über das Verfahren bei Einbürgerungen in der Gemeinde Samnaun kann für eine Einbürgerung eine Taxe bis maximal CHF 2'000.00 erhoben werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, keine Einbürgerungstaxe zu erheben, weil Inês Costa Martins in Samnaun geboren und aufgewachsen ist.

Alle Gemeinderäte geben gemäss Art. 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Einbürgerungen in der Gemeinde Samnaun ihre Voten zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch ab. Alle Gemeinderäte unterstützen das Einbürgerungsgesuch gemäss den Erwägungen des Gemeindevorstandes und sind ebenfalls der Meinung, dass auf eine Einbürgerungstaxe verzichtet werden soll.

Beschluss

Da von Seiten des Gemeinderates keine negativen Voten zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch vorhanden sind, beschliesst der Gemeinderat einstimmig, der gesuchstellenden Person das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zuzusichern, unter Vorbehalt der Aufnahme durch Bund und Kanton:

Aufgenommene Person:

Inês Costa Martins, geboren am 18. Mai 2006, Staatsangehörige von Portugal
 Es wird keine Einbürgerungstaxe erhoben.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

Publikationsdatum: 24.10.2019